

Unterstützung von Menschen mit Behinderung beim Übergang ins Rentenalter

Ruth Treyer und Anselmo Portale

Immer mehr Menschen mit Behinderung erreichen das Rentenalter und wechseln von der Invalidenversicherung in die AHV sowie von Pro Infirmis zu Pro Senectute. Dieser Beitrag konzentriert sich auf die Arbeit der beiden Pro-Werke, auf deren Angebot für die Betroffenen und auf die Möglichkeiten, die bei einer Zusammenarbeit entstehen. Denn nicht allen Betroffenen fällt dieser Wechsel zu einer neuen Organisation leicht. Die Rahmenbedingungen, vor allem die finanziellen Möglichkeiten der beiden Organisationen, prägen deren Hilfeangebot und die Intensität der Unterstützung massgeblich. Zudem ändert sich durch den Wechsel auch die Beratungs- bzw. Vertrauensperson. Das Projekt Tandem im Kanton Aargau zeigt, wie ein gemeinsamer Ansatz den Zugang zur Beratung und Unterstützung im Alter erleichtern kann.

Reyer, Ruth/Portale, Anselmo (2025): Unterstützung von Menschen mit Behinderung beim Übergang ins Rentenalter. In: Soziale Innovation 2025. S. 59–66.

Der **Übergang ins AHV-Alter** ist eine Herausforderung für Menschen mit einer Behinderung. Ein Beispiel zur Veranschaulichung:

Frau H. wird seit drei Jahren bei Pro Infirmis beraten. Sie hat eine IV-Rente aufgrund einer psychischen Erkrankung. Ihre Fragen betreffen nebst Sozialversicherungen auch administrative Angelegenheiten. Sie ist auch in Zukunft auf Unterstützung und Orientierung angewiesen. Da sie in einem halben Jahr das AHV-Alter erreichen wird, empfiehlt ihr die zuständige Sozialarbeiterin, rechtzeitig den Kontakt mit Pro Senectute zu suchen. In den kommenden Monaten wirkt Frau H. angespannter und reizbarer. Aus den Erfahrungen in der Sozialberatung weiss Pro Infirmis, dass Frau H. Mühe mit Wechsel hat. Sie gibt an, kurz vor Erreichen des Rentenalters einen Termin mit der neuen Sozialarbeiterin von Pro Senectute vereinbaren zu wollen, und das Dossier wird bei Pro Infirmis geschlossen. Zwei Monate später teilt Frau H. Pro Infirmis mit, dass sie es nicht geschafft habe, einen Termin mit Pro Senectute zu vereinbaren und dass sie lieber zurück zu Pro Infirmis in die Beratung wolle. Da dies nicht mehr möglich sei, stellt sich die Sozialarbeiterin von Pro Infirmis für ein gemeinsames Gespräch bei Pro Senectute zur Verfügung. Darauf wollte Frau H. jedoch nicht mehr eingehen und brach in der Folge den Kontakt zu beiden Organisationen ab.

Die beiden Pro-Werke bilden Tandems

Im Dezember 2022 trat die Geschäftsleitung der Pro Infirmis Aargau mit einem wichtigen Anliegen auf die Pro Senectute Aargau heran: den Übergang von Menschen mit einer Behinderung ins AHV-Alter zu erleichtern. Die Schwelle in diesem Übergang ist vor allem bei vulnerablen Menschen mit Behinderung anspruchsvoll. Sie müssen sich auf neue Beratungspersonen, Beratungsstellen und Hilfeangebote einlassen. Es wechseln nicht nur Ansprechpersonen, sondern auch Leistungsansprüche und Hilfestrukturen, die erst einmal neu und unvertraut sind.

Aufgrund der demografischen und medizinischen Entwicklung ist nach ARTISET, dem Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Kanton Zürich, zu erwarten, dass die Anzahl der

Personen, die im Alter nicht nur alt, sondern auch körperlich oder psychisch beeinträchtigt sind, zunehmen dürfte (<https://artiset-zh.ch/fachwissen/behinderung-and-alter/>). Diese Betroffenenengruppe droht zunächst abzutauchen und nimmt gesetzliche Leistungen oft erst einmal nicht in Anspruch. Die Probleme des Alltags werden anfänglich auf eigene Faust gelöst, oft aber unprofessionell und mit finanziellen Nachteilen durch den Nichtbezug von Sozialleistungen. Teilweise nehmen diese Menschen erst einige Jahre später Kontakt zu Pro Senectute auf, allerdings dann mit grösseren finanziellen, administrativen und sozialen Problemen.

Diese Erfahrungen aus der Beratungspraxis führten zu einer spannenden **Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen**. Auslöser war die Initiative der Geschäftsleitung der Pro Infirmis, auf die Geschäftsleitung der Pro Senectute zuzugehen, um eine Antwort auf diese Übergangsproblematik zu finden. Diese Initiative traf bei der Pro Senectute auf offene Türen und so kam es zur Innovation, dass die beiden Organisationen zur Beratung dieser Betroffenenengruppe im Tandem zusammenarbeiten.

Gemeinsame Haltung

In einem Gespräch zwischen den Geschäftsleitenden und der Bereichsleitung der Sozialberatungen wurde schnell deutlich, dass wir uns gemeinsam zur Verbesserung der Zugänglichkeit und der gewinnbringenden Zusammenarbeit für die Menschen, die unsere Beratung und Begleitung brauchen, zusammentun wollen. Wir legten fest, dass wir einen Weg von einem Jahr beschreiten und in diesem Jahr die Herausforderungen der Betroffenen, welche uns im Beratungsalltag geschildert werden, zu reflektieren, zu ordnen und entsprechende Hilfeangebote zu finden oder zu entwickeln. Dabei ging es immer auch darum, voneinander zu lernen, sich gegenseitig Netzwerke zu Verfügung zu stellen oder Beratungsansätze gemeinsam zu erarbeiten. Ziel war es, dass Menschen mit einer Behinderung eine auf Vertrauen, Kontinuität und Fachkompetenz beruhende Beratung von Pro Senectute Aargau und deren

Angeboten erhalten. Zudem soll den Mitarbeitenden der Pro Infirmis eine nachhaltige Übergabe der Beratungsdossiers und der konkreten Beratungsarbeit an die Pro Senectute gelingen sowie eine Vermittlung anderer Angebote wie Kurse, administrative Unterstützung und Hilfen im Haushalt für Menschen im Alter.

Der Weg zum Tandem

In einem ersten Schritt wurde die Beteiligung in einer Arbeitsgruppe bei den Sozialarbeitenden ausgeschrieben. Dabei beachtete man, dass die Arbeitsgruppe nicht zu gross (sieben Personen) und zur Hälfte von Pro Infirmis und Pro Senectute besetzt war. Es war einfach, die Mitarbeitenden für diese Projektgruppe zu gewinnen, da es auch eine Abwechslung im Berufsalltag war. Die zeitlichen Ressourcen wurden dabei mit ihnen abgesprochen. Wichtig war, dass wir kein kompliziertes, sondern ein möglichst einfaches und effizientes Vorgehen wollten.

Im März 2023 fand die gemeinsame **Kick-off-Sitzung** in der Arbeitsgruppe statt. Dabei ging es im Kern um folgende Fragestellungen:

- Wer möchte Beratung und Begleitung?
- Welche sind die Herausforderungen beim Übergang in die Lebensphase Alter?
- Wo haben wir Wissensbedarf?
- Welche Erfahrungen bestehen seitens Pro Senectute und Pro Infirmis?
- Welche Ideen gibt es zur besseren Zusammenarbeit?

Die Sozialarbeitenden merkten schnell, dass ihnen detailliertes Wissen über den Unterschied der sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche zwischen dem IV- und dem AHV-Alter fehlte. Dieses Wissen ist jedoch erforderlich, um die Menschen so zu beraten, dass diese ihre Sozialleistungsansprüche geltend machen können und ihre Existenz hinreichend sichern können. So fehlte

zum Beispiel das Wissen, dass diverse IV-Ansprüche im AHV-Alter nicht mehr geltend gemacht werden können. Ebenso fehlte detailliertes Wissen zu den Angeboten der beiden Organisationen.

Es wurde vereinbart,

- wie der Kontakt auf beiden Seiten stattfinden soll,
- dass die Klient:innen bei Pro Infirmis auf die begleitete Triage angesprochen wurden und man sich bewusst Zeit für dieses Vorhaben nehmen wollte,
- dass die Klient:innen entscheiden, ob sie das Angebot nutzen wollen oder nicht,
- dass ein Monitoring eingerichtet wird.

So startete das Tandem operativ

Potenzielle Ratsuchende wurden sechs Monate vor dem Renteneintritt von der Pro Infirmis angeschrieben. Sie wurden nach ihren Bedürfnissen befragt und zu einer ersten Beratung eingeladen. So konnte der **Übergang der Fallführung** von der Pro Senectute zu Pro Infirmis und zwischen den beteiligten Beratungspersonen gut koordiniert, mit den Ratsuchenden abgesprochen und mit Rücksicht auf deren Bedürfnisse vollzogen werden. Das neu geschaffene Tandem ermöglichte einen behutsamen Wechsel, der von den Ratsuchenden nicht mehr als Bruch, sondern als behutsame Veränderung wahrgenommen wurde.

Nach einem halben Jahr trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe für eine erste Zwischenbilanz und um erste Anpassungen und Korrekturen der Vorgehensweise zu vereinbaren. Die Endauswertung und die definitive Prozessbereinigung fanden **nach zwölf Monaten** statt.

Eine erste Zwischenbilanz

Nach einem Jahr Pilotphase mit 45 Neurentnern und Neurentnerinnen wurden 15 begleitete Übergaben erfolgreich durchgeführt.

Frau T. ist seit mehreren Jahren bei Pro Infirmis in Beratung. Sie hat eine ganze Rente infolge körperlicher Einschränkungen und einer bleibenden Beeinträchtigung nach einer Krebsbehandlung. Sie wird über den bevorstehenden Abschluss bei Pro Infirmis informiert. Ein Wechsel zu Pro Senectute kommt für sie spontan zunächst nicht infrage. Schlussendlich kann sich Frau T. dank der Begleitung zu einem Termin bei Pro Senectute entscheiden. Herr und Frau T. sind nach der Übergabe sehr zufrieden mit dem Gespräch und wenden sich künftig gerne an Pro Senectute.

Herr F. ist neurologisch beeinträchtigt und nahm nach einer vierzehnjährigen Sozialberatung bei Pro Infirmis das Angebot einer begleiteten Übergabe zu Pro Senectute gern an. Seine Erwartungen und der Auftrag konnten geklärt werden und er ist, wie er kurze Zeit später berichtet, bei Pro Senectute gut angekommen. Die begleitete Übergabe habe ihm geholfen, seine Ängste zu überwinden und sich auf die Veränderung einzulassen.

Wir haben viel voneinander gelernt. Insbesondere haben die Sozialarbeitenden gelernt, über welche Angebote die beiden Organisationen verfügen und welche Ansprüche infolge der Besitzstandswahrung in der Beratung beachtet werden müssen, so zum Beispiel der Anspruch auf Hilfslosenentschädigung oder auf Hilfsmittel. Zudem erhielten die Mitarbeitenden der Pro Senectute eine gute Einführung zu Assistenzbeiträgen, so zum Beispiel, dass Menschen, die vormals im IV-Bezug keine Assistenzbeiträge bezogen haben, diese auch in der AHV nicht mehr beantragen können.

Pro Infirmis wendet im Durchschnitt mehr Zeit für die Beratung von Menschen mit Behinderung auf als Pro Senectute mit ihrer Klientel. Deshalb ist es für den Erfolg im Übergang entscheidend, ein besonderes Augenmerk auf die Erwartungen und die **Auftragsklärung** zu setzen.

Die Prozesse im Übergang wurden angepasst. So informiert die Pro Infirmis das gesamte Klientel ein halbes Jahr vor AHV-Beginn zum Übergang und bietet

eine begleitete Triage an. Die Pro Senectute weiss heute, wann Menschen im AHV-Alter spezifische Hilfestellungen immer noch bei Pro Infirmis erhalten.

Was haben wir gelernt?

Gute Innovationen und Kooperationen müssen nicht kompliziert sein. Wichtig ist der Grundsatzentscheid, dass wir uns miteinander auf den Weg machen und gemeinsam lernen. Dabei braucht es ein gemeinsam definiertes Ziel, klare Absprachen, Ressourcenplanung und definierte Kommunikationskanäle. Zuständigkeiten müssen geklärt sein und die Termine geplant.

Um für Nachhaltigkeit zu sorgen, benötigt es ein **klares Commitment** der Organisationen. Es besteht die Gefahr, dass in der täglichen Arbeit nach einem Pilotprojekt die Aufgabe aus dem Blickfeld gerät. Aus diesem Grunde wurden regelmässige Treffen zur Stärkung der Kooperation innerhalb des Tandems vereinbart.

Ausblick

Eine weitere spannende Entwicklung wäre die Einbeziehung der betroffenen Menschen selbst in die Planung und Auswertung. Interessant für die weitere Projektentwicklung könnte die Zufriedenheit der Ratsuchenden, die erreichte materielle Versorgung und schliesslich auch die Einschätzung der Klient:innen zu ihrer Selbstbestimmung und zum Wohlbefinden im Alltag sein. Diese Klient:innenperspektive wäre eine spannende Herausforderung für eine zweite Projektphase.

Pro Infirmis unterstützt mit ihren Dienstleistungen Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen bei der Lebensgestaltung und der Teilhabe in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Arbeit und Freizeit. Die Sozialberatung richtet sich an Erwachsene vor dem AHV-Alter und an Kinder mit einer psychischen, körperlichen oder kognitiven Einschränkung.

Die Sozialberatung von **Pro Senectute** richtet sich an ältere Menschen im AHV-Alter und deren Bezugspersonen. Sie bietet Unterstützung in verschiedenen Bereichen wie Finanzen, Recht, Lebensgestaltung, Vorsorge, Wohnen, Gesundheit sowie Betreuung

und Pflege. Die Beratung im Kanton Aargau erfolgt auf 11 Beratungsstellen.

Die Finanzierung der Sozialberatung beider Organisationen wird hauptsächlich durch das Bundesamt für Sozialversicherungen, Gelder des Kantons und Spenden getragen.

Ruth Treyer, Bereichsleiterin Soziales
bei Pro Senectute Aargau.
ruth.treyer@ag.prosenectute.ch

Anselmo Portale, Leiter Beratung
Pro Infirmis Aargau und Projekt-
verantwortlicher Sozialberatung
Region Mitte.
anselmo.portale@proinfirmis.ch